

|                                                        |                                  |                                    |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- Beschlussvorlage -</b> |                                  | Vorlagen-Nummer<br><b>2020/035</b> |
| <b>öffentlich</b>                                      |                                  |                                    |
| Datum<br>22.04.2020                                    | Aktenzeichen<br>III.2.1/51.15.67 | Federführend:<br>Frau Beckmann     |

## Betreff

**Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn  
- geplante Kindertageseinrichtung mit 100 Plätzen im Gewerbegebiet, Carl-Backhaus-Straße-**

|                                                                                                       |                            |                         |   |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|---|------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Sozialausschuss                                            | <b>Datum</b><br>12.05.2020 | <b>Berichterstatter</b> |   |      |
| Finanzielle Auswirkungen:                                                                             |                            | JA                      | X | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung:                                                                          |                            | JA                      |   | NEIN |
| Produktsachkonto:                                                                                     |                            |                         |   |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:                                                                          |                            |                         |   |      |
| Folgekosten:                                                                                          |                            |                         |   |      |
| <b>Bemerkung:</b>                                                                                     |                            |                         |   |      |
| <b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b> |                            |                         |   |      |
|                                                                                                       | Statusbericht              |                         |   |      |
| X                                                                                                     | Abschlussbericht           |                         |   |      |

## Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ahrensburg erteilt ihr Einvernehmen zur Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Stormarn für eine siebengruppige Kindertagesstätte im Gewerbegebiet (Carl-Backhaus-Straße), „Ahrensburger Campus“ gemäß dem Antrag vom 30.03.2020 durch WABE e V.

Das Einvernehmen erlischt, wenn nicht bis zum 31.12.2020 entsprechende Planungen mit Kostenschätzungen konkretisiert wurden.

## Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr. 2019/049 wurde bereits das Einvernehmen für diese Einrichtung in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn befürwortet. Der Beschlussvorschlag sah eine Befristung bis zum 31.12.2019 vor. Diese Frist ist unverschuldet verstrichen. Nachdem nunmehr die Bedenken ausgeräumt sind, möchte WABE e. V. weiterhin sein Vorhaben umsetzen. Entsprechender Antrag vom 30.03.2020 liegt bei (**Anlage**). Der Vorlagen-Nr. 2019/049 lag eine Rahmenkonzeption bereits bei.

Gemäß § 6 Kindertagesstättengesetz (alt) planen und gewährleisten die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach dem § 24 und 24 SGB VIII. Bei

diesen Aufgaben werden die Kreise von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Die Gemeinden und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind frühzeitig und umfassend an alle Fragen der Planung zu beteiligen. Gem. § 7 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (alt) ist die Aufnahme einer geplanten Maßnahme in den Bedarfsplan Voraussetzung zur Förderung. Nach § 25 Abs. 1 KiTaG (alt) werden die Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen von Trägern, die in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach Abs. 1 aufgenommen worden sind durch Zuschüsse des Landes, Teilnahmebeiträge oder Gebühren, Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, Zuschüsse der Gemeinden und Eigenleistung des Trägers aufgebracht. Werden Kindertageseinrichtungen in dem Bedarfsplan nach § 7 aufgenommen und werden von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe betrieben, schließen die Standortgemeinden und der Träger schriftliche Vereinbarungen über die Finanzierung und die Finanzierung betreffenden Angelegenheiten nach § 25 Abs. 4 KiTaG (alt) ab.

Damit der Träger eine gewisse Sicherheit für die weiteren Planungen einer siebengruppigen Einrichtung in Ahrensburg hat, ist es sinnvoll bereits der Aufnahme in den Bedarfsplan nach derzeitigen Regelungen für die geplante Kindertageseinrichtung zuzustimmen. Die noch auszuhandelnde Finanzierungsvereinbarung und Information über das weitere Vorgehen werden in dem Ausschuss entsprechend nach Vorlage durch den Träger mitgeteilt.

Das Einvernehmen zur Aufnahme in den Bedarfsplan ist an den Antragssteller WABE e. V. gebunden. Sollten bis zum 31.12.2020 keine weiteren Planungen oder Realisierungsmaßnahmen vorgelegt werden, erlischt das Einvernehmen.

Vermutlich zum 01.01.2021 wird das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) in Kraft treten. Dort ist in Teil 3 die Bedarfsplanung und Trägersauswahl geregelt. Nach Rücksprache mit dem Kreis Stormarn, der den Bedarfsplan nach neuem Recht in zwei Teilen festsetzen muss, kann derzeit keine Aussage treffen. Sieht die Stadt Ahrensburg derzeit einen Bedarf dieses Betreuungsangebotes, stellt die Aufnahme in den Bedarfsplan nach bisherigem Recht kein Problem dar.

Allein durch den Umstand, dass 80 Elementarplätze in Provisorien (Fritz-Reuter-Schule, Bewegungsräume) untergebracht sind und 20 Krippenplätze in zeitlich befristete Containeranlagen derzeit betreut werden, ist ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen notwendig.

Beigefügt sind außerdem ein Lageplan und eine erste Entwurfsraumplanung des Trägers.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**

Antrag des Trägers WABE e. V. vom 30.03.2020 sowie Lage- und Grundrissplan